

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0036/2007</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>06.12.2007</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>öffentlich Ref. 3 D/hn</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrssituation in Amberg vor dem Kurfürstenbad / Amberger Congress Centrum</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>19.12.2007</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Die östliche Bushaltestelle vor dem Kurfürstenbad wird zugunsten von drei gekennzeichneten Pkw-Parkplätzen aufgelassen. Die Parkplätze werden mit Zeichen 314 StVO (Parkplatz) und Zusatzzeichen 1000-32 StVO (Parkscheibe 2 Std.) beschildert. Die Bushaltestelle auf der Seite des Kurfürstenbades wird beibehalten und mit Zeichen 224 StVO (Haltestelle) beschildert. Das Verkehrszeichen 325/326 (Verkehrsberuhigter Bereich) wird an den Beginn des Rondells vor dem Amberger Congress Centrum versetzt.

### Sachstandsbericht:

Die Verkehrszeichen 224 StVO (Haltestelle), welche die beiden Bushaltestellen vor dem Kurfürstenbad gekennzeichnet hatten, sind vor einiger Zeit vom betreffenden Verkehrsunternehmen entfernt worden, da die Haltestellen für den Linienverkehr entfallen sind. Seit dieser Zeit benutzen Badbesucher diese Busbuchten als Parkplätze, obwohl diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Die Beschilderung dieses Bereichs mit Zeichen 325 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) wird hierbei übersehen. Da im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb markierter Flächen das Parken verboten ist, wird vorgeschlagen, die Buchten als Parkplätze zu markieren. Nach den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehr (EAR) können drei Parkplätze markiert werden. Das Aufstellen eines Parkscheinautomaten wird als nicht sinnvoll erachtet. Anstelle dessen wird empfohlen, eine Parkscheibenpflicht mit zwei Stunden Höchstparkdauer anzuordnen. Damit würde für diese Parkplätze die gleiche kostenlose Parkzeitregelung gelten wie in der Kurfürsten-Parkgarage.

Die Bushaltestelle auf der Seite des Kurfürstenbades soll jedoch für die Schulbusse im Rahmen des Schwimmunterrichts sowie für Reisebusse beibehalten werden.

Die Polizeiinspektion Amberg empfiehlt darüber hinaus, die Beschilderung mit Zeichen 325/326 StVO („verkehrsberuhigter Bereich“) vom jetzigen Standort unmittelbar am Beginn der Straße „Am Anschuß“ (vom Kurfürstenring kommend) an den Beginn des Rondells vor dem Amberger Congress Centrum zu verlegen. Ansonsten sei das erste Teilstück der Straße „Am Anschuß“ als verkehrsberuhigter Bereich ohne entsprechenden Umbau und Möblierung der Verkehrsfläche als problematisch anzusehen.

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Referat 3, Referat 5,  
Amt 3.2  
zum Akt Beschlussvorlagen  
zum Reg. Akt